

II-9889 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4865/W

A N F R A G E

1993 -05- 17

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend die Vollziehung des Ozongesetzes

Nach Auslösung der Warnstufe I oder II hat der Landeshauptmann entsprechend dem Ausmaß der Belastung durch Luftschadstoffe und unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sowie der meteorologischen und geländespezifischen Verhältnisse des Ozonüberwachungsgebietes zu freiwilligen Verhaltensweisen aufzurufen und Anordnungen zur Reduktion der Emissionen von Ozonvorläufersubstanzen zu veranlassen. Die Anordnungen können dabei zeitlich, räumlich und sachlich begrenzte Beschränkungen oder Verbote für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, die Drosselung oder Stilllegung von Anlagen, die zeitlich und räumlich begrenzte Beschränkung und Verbote des Einsatzes von Lösungsmitteln und Beschränkungen und Verbote des Verbrennens von biogenen Materialien außerhalb von Anlagen umfassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, welche Maßnahmen die Landeshauptleute der einzelnen Bundesländer im Sommer 1993 tatsächlich ergreifen werden, sollte die Warnstufe I oder II überschritten werden?
Welche Bundesländer haben derartige Pläne für Sofortmaßnahmen bereits ausgearbeitet und welche nicht?
2. Wie beurteilen Sie die Effizienz der von den Landeshauptleuten ausgearbeiteten Pläne für Sofortmaßnahmen bei Ozonalarm in den einzelnen Bundesländern?